Landkreis Wesermarsch
Der Landrat

Ref./ FD	Jugend
Sachbearbeiter/in:	Herr Ritter
Aktenzeichen:	51
Vorlage Nr.:	2013/FD51/013
Datum:	25.04.13

Beschlussvorlage - öffentlich -

1. Änderungsvertrag zur "Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch kreisangehörige Gemeinden im Landkreis Wesermarsch"

Beratungsfolge:

Gremium	am
Jugendhilfeausschuss	22.05.2013
Kreisausschuss	17.06.2013

Beschlussvorschlag:

Dem 1. Änderungsvertrag (Muster als Anlage) zur „Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch kreisangehörige Gemeinden im Landkreis Wesermarsch“ wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Die „Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch kreisangehörige Gemeinden im Landkreis Wesermarsch“ soll durch einen 1. Änderungsvertrag mit Wirkung vom 01.01.2013 angepasst werden.

Die erhöhte Förderung ab 2013 trägt der zukünftigen Kostenentwicklung bei der Bereitstellung von Plätzen in Kinderkrippen und altersübergreifenden Gruppen, Kindergärten und Horten Rechnung.

Mit jeder Stadt/Gemeinde wird eine Einzelvereinbarung abgeschlossen.

Mit dem Änderungsvertrag werden die Förderbeträge für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen auf der Basis der Ergebnisse 2012 wie folgt angehoben:

- 2013 Erhöhung gegenüber 2012 um 15 % (+ 650.000 Euro)
- 2014 Erhöhung gegenüber 2013 um 5% (+ 250.000 Euro)
- 2015 Erhöhung gegenüber 2014 um 10% (+ 525.000 Euro)
- 2016 Erhöhung gegenüber 2015 um 10% (+ 580.000 Euro)

Die geänderten Beträge sind im vom Kreistag beschlossenen Haushalt 2013 und in der mittelfristigen Finanzplanung für die Folgejahre enthalten.

Anlage/n:
Muster 1. Änderungsvertrag
Erhöhung der Zuschüsse Kitas ab 2013

gez. Ritter

_____
Unterschrift